

Rüdiger Klasen
Wittenburger Str.10
19243 Püttelkow

07.06. 2014

**Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Herr Harald Range persönlich!
Braucherstraße 30
76135 Karlsruhe**

**Betrifft: Antwortschreiben Ihrer Behörde v. 04.06.2014 mit AZ: 1 AR 632/14
zum Strafantrag und Strafanzeige gegen den BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* - u. a.
vertreten**

Herr Michael Hütten vom Verfassungsschutz Brandenburg und den eingebetteten Kriminalpsychologen Herr Jan Gerrit Keil sowie Herr Andreas Vorrath - Parteirat Bündnis 90 / Die Grünen in Sachsen und aller bundesweit beteiligten Einzelpersonen und Personenkreise

**Fachaufsichtsbeschwerde und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen
Oberamtsrätin Frau Schalk**

wegen

Verstoß gegen gültiges SHAEF/ SMAD

und § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetze und nationalsozialistischen Rechts (Verstoß SHAEF Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG), Verstoß gegen EU- Charta, Verstoß gegen Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit, Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – gesamt Grundrechteverletzung Artikel 1- 19 GG + Landesverfassung MV Artikel 5 und aller weiteren in Frage kommender Straftaten gegenüber meiner Person - Verstoß gegen die verfassungsmäßige Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland durch Verdunkelung und Verschleierung von anzuzeigenden Straftaten – Vorsorglich wird auch hier auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Sehr geehrter Herr Generalbundesanwalt Harald Range, sehr geehrte Damen und Herren.

Danke für die zweite Stellungnahme der o. g. Oberamtsrätin Frau Schalk bzgl. der Zuständigkeit Ihrer Bundesbehörde. Ich schreibe Ihnen hiermit KEIN erneutes Vorbringen - sondern das ist eine Fachaufsichtsbeschwerde und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberamtsrätin Frau Schalk wegen o.g. Tatbestände. Dazu ein Hilfeersuchen/ Antrag auf Hilfe vor absoluter Justizwillkür durch totalen Ausfall der rechtstaatlichen Justizbehörden der betr. Bundesländer.

Zu 1 Festgestellt wird:

Es wird sich durch die betr. Justizbehörden der Länder nicht mehr an das geltende Recht, geschweige an das Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland gehalten. Verfassungsbruch, Bruch des Grundgesetzes, die Verletzung der Grund- und Menschenrechte gehören mittlerweile zur Tagesordnung in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.

Machtmißbrauch -Macht vor Recht- totalitäre, faschistische Willkürjustiz sind Tür und Tor geöffnet.

So wie mir geht es vielen Menschen in der BRD.

Der Bürger steht in der BRD wie ich einem totalitären, völlig politisch ideologisch befangenen Justizapparat hilflos mit dem Gesetz in der Hand gegenüber.

Zu 2 Festgestellt wird:

Das Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland wurde und wird durch den Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland und dessen Justizinstanz, gegen welche sich meine voran gegangene Beschwerde richtet, angegriffen und ausgehebelt. Das betrifft insbesondere in diesen Fall auch die/ meine Grundrechte. Die Verfassungsmäßige Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ist durch die betr. Justizbehörde in Frage gestellt und nachhaltig gestört. Die Landesebene der BRD – Justiz ist komplett ausgefallen, was die unumgänglich- notwendige Sachstandklärung angeht.

Es herrscht offenkundig Stillstand der Rechtspflege in der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern wie in diesen Fall Mecklenburg- Vorpommern.

Ihre DAFÜR zuständige Bundesbehörde erklärt dazu ihre Unzuständigkeit.

Zu 4 Festgestellt wird:

Wenn die Mitarbeiter der Behörden der Bundesrepublik Deutschland wie in diesen Fall staatenlos -vogelfrei sind, illegal verbotenes NS- Recht anwenden und die Behörden selber heute nur noch privatisierte Firmen sind, stellt das eine umfassende Verletzung geltenden Rechts dar. Dazu kommt lfd. Täuschung im Rechtsverkehr, Betrug, illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetze und nationalsozialistischen Rechts (Verstoß SHAEF Gesetz 1 Absatz III, Potsdamer Abkommen und Artikel 139 GG), Verstoß gegen EU- Charta und Verstoß gegen die Grundrechte aller betroffenen Bürger.

Zu 5 Festgestellt wird:

SHAEF ist VOLLUMFÄNGLICH gültig!

Verweis Artikel 139 Grundgesetz
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen (Art. 116 - 146)

Artikel 139

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

(§ Verweise: Artikel 139 Grund Gesetz mit den nachfolgenden Rechtsvorschriften - SHAEF Gesetz (52) + SMAD in Verbindung mit Artikel 16 + 116GG + 139GG + 146 GG + 20 GG + 120 GG+ DriG § 9 und § 18)

Alle NS- Gleichschaltungsgesetze und Gesetze wurden durch die Alliierten mit SHAEF Gesetz Nr. 1 Artikel III strafbewehrt verboten und aufgehoben.

**...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten....“*

Hinweis zur Gültigkeit auch in den Banken AGB
Haftung -Verfügungen von Hoher Hand in In- und Ausland

Dazu Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit, Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – gesamt Grundrechteverletzung Artikel 1- 19 GG + Landesverfassung MV Artikel 5 und aller weiteren in Frage kommender Straftaten gegenüber meiner Person.

Ich erinnere an das Ende von Alexander Schalck-Golodkowski, welcher sich uneingeschränkter Macht wähnte, bis man ihn einfach eiskalt fallen ließ.

„...Das Ermittlungsverfahren wegen „Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz“ wurde 1992 und das Verfahren wegen „Veruntreuung“ von Milliardenbeträgen der DDR-Regierung durch Überweisungen ins Ausland 1993 eingestellt. Zum Prozess kam es jedoch 1995 wegen des Vorwurfs der Abwicklung illegaler Waffengeschäfte. Als Ergebnis wurde Schalck-Golodkowski im Januar 1996 (wegen des Verstoßes gegen das Militärregierungsgesetz der Alliierten) zu einer einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Eine Revision gegen das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof verworfen.[2] Die Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Im Juli 1996 kam es zu einer weiteren Anklageerhebung wegen Embargovergehen. 1998 wurde der Beschuldigte wegen seines Krebsleidens für verhandlungsunfähig erklärt und musste zunächst nicht mehr vor Gericht erscheinen. Dennoch wurde er im Juli 1998 zu einer erneuten Freiheitsstrafe von 16 Monaten verurteilt. Wiederum wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Sein Verteidiger war der Berliner Anwalt und heutige SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Danckert, der auch weitere Stasi-Offiziere vertrat....“

Quellverweis Wikipedia: http://de.wikipedia.org/wiki/Alexander_Schalck-Golodkowski

16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. **So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird.** Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.“

Daher bin ich gesetzlich gezwungen und moralisch veranlasst zur Aufklärung der Situation zu handeln mit Verweis auf GG Artikel 20.

Dazu Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit, Unterlassung,

organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – gesamt Grundrechteverletzung Artikel 1- 19 GG + Landesverfassung MV Artikel 5 und aller weiteren in Frage kommender Straftaten gegenüber meiner Person.

Können Sie mir bitte mitteilen was ich machen kann, wenn durch Ausfall der betr. Justizbehörden der Länder jeglicher Rechtsweg und Klärung schon von vornherein verbaut ist und letztlich der Stillstand der Rechtspflege auf der BRD - Landesebene eingetreten ist?

Welche Bundesbehörde/ Behörde kann dazu noch eingreifend tätig werden, wenn selbst Petitionsverfahren an den zust. Landtagen und den deutschen Bundestag schon im Jahr 2012/2013 völlig ungeklärt mit 0815 Formbriefen abgewiegelt worden sind?

Ist ev. ein ähnlicher desolater Zustand der Gesellschaft erreicht, wie er 1989 in der DDR eingetreten war?

Teilen Sie mir bitte mit, ob in der Bundesrepublik Deutschland noch irgendeine rechtstaatliche Stelle und ein realistisch JURISTISCH gangbarer Weg existiert um die notwendig- unumgängliche Klärung der grundlegend elementaren Schief lagen herbeizuführen.

Wenn dieser Ihrer Dienstvorgesetzten Bundesbehörde angezeigte Vorgang nicht geklärt wird: Teilen Sie mir bitte mit ob die zuständige alliierte Hohe Hand für die nichtsoveräne Nazi- Kolonie Bundesrepublik Deutschland eingeschaltet werden muß.

Zu 6 Festgestellt wird:

Allgemeiner Hinweis bzgl. ev. Dienstwegüberschlag wegen offenkundiger Befangenheit der Länderjustiz.

Verweis der Bürgerpflicht aus:

„Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin
Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945

B Wirtschaftliche Grundsätze

16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. **So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird.** Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.“

Vorsorglich wird auch hier auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Daher bin ich gesetzlich gezwungen Ihr Dienstvorgesetztes Ministerium über jede weitere Straftat mit nationalsozialistischen Hintergrund und Grundrechteverletzung seitens betroffener (Justiz-) Behörden/ Gerichte und Ministerien der Länder zu unterrichten und zum Handeln zu veranlassen.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist auch die höchste Rechtsnorm für Ihre Behörde. Ihre Bundesbehörde – Sie Herr Generalbundesanwalt Harald Range sind laut persönliche Vereidigung auf das Grundgesetz für die BRD zum Schutz des deutschen Volkes vor der totalitären Behördenwillkür und Justizwillkür der Bundesländer verpflichtet. Es geht dabei insbesondere Schaden vom deutschen Volk abzuwenden.

Ich bitte das bei meinen zukünftigen Schreiben an Ihr Dienststelle zu beachten.

Ich bitte und danke für Ihr Verständnis in die geschilderte Situation aller Bürger in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich sehe Ihrer klärenden Antwort wegen der DRINGLICHKEIT zeitnah entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen